

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	70. IFRS-FA / 05.09.2018 / 09:00 – 12:00 Uhr
TOP:	05 – IASB-Forschungsprojekt FICE
Thema:	Diskussionspapier des IASB, Kapitel 5 (letzter Teil) bis 8
Unterlage:	70_05_IFRS-FA_FICE_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
70_05	70_05_IFRS-FA_FICE_CN	Cover Note
70_05a	70_05a_IFRS-FA_FICE_Präs	Zusammenfassung Kapitel 5 (letzter Teil) bis 8 des Diskussionspapiers
70_05b	70_05b_IFRS-FA_FICE_DP	Diskussionspapier des IASB (Unterlage öffentlich verfügbar auf https://www.ifrs.org)
70_05c	70_05c_IFRS-FA_FICE_18.AG	Protokoll der 18. Sitzung der DRSC-AG „Finanzinstrumente“ (Unterlage nicht öffentlich)

Stand der Informationen: 28.09.2018.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird über die Inhalte des noch nicht besprochenen Teils von Kapitel 5 (*Compound instruments* & Rücknahmeverpflichtungen) sowie der Kapitel 6 bis 8 des IASB-Diskussionspapiers DP/2018/1 *Financial Instruments with Characteristics of Equity* informiert. Der IFRS-FA wird um Meinungsbildung zu den in diesen Kapiteln gestellten Fragen gebeten.
- 3 Zudem wird der Fachausschuss über die letzte Sitzung der DRSC-AG „Finanzinstrumente“ unterrichtet.



3 Stand des Projekts

- 4 Aufgrund zahlreicher kritischer Rückmeldungen zu den im *DP Conceptual Framework* (Juli 2013) vorgestellten Ideen des IASB betreffend die Kapitalabgrenzung hatte der IASB entschieden, diese Frage in einem eigenen Forschungsprojekt *Financial Instruments with Characteristics of Equity* (FICE) zu behandeln. Ziel des Projekts ist die Identifikation von Verbesserungen an den Abgrenzungskriterien sowie an den Ausweis- und Angabenerfordernissen für Finanzinstrumente mit Eigenkapitaleigenschaften. Die vom IASB entwickelten Ideen werden nunmehr in dem vorliegenden Diskussionspapier vorgestellt. Stellungnahmen können bis zum 7. Januar 2019 beim IASB eingereicht werden.
- 5 Der IFRS-FA hatte sich mit dem Forschungsprojekt bereits mehrfach befasst. In der Sitzung vom 24. Juli 2018 wurden die Kapitel 1 bis 3 des DP (Zielsetzung, Scope und Problemstellung, Der „bevorzugte Ansatz“ (BA) zur Klassifizierung, Klassifizierung nichtderivativer Finanzinstrumente) besprochen; dabei ergab sich folgendes Meinungsbild:
- Die vom IASB identifizierten Problembereiche aus der Anwendung des IAS 32 *Finanzinstrumente: Ausweis* sind zutreffend und können durch Standardsetzungsaktivitäten vermindert, jedoch nicht vollständig beseitigt werden.
 - Das neu formulierte Klassifizierungsprinzip (der „bevorzugte Ansatz“ des IASB) erscheint nicht verhältnismäßig, da es weder sämtliche bestehenden Probleme mit IAS 32 (Ausnahmen bleiben weiterhin notwendig) noch zukünftige Strukturierungsmöglichkeiten beseitigt.
 - Konzeptionell erscheint der bevorzugte Ansatz, wie auch das Klassifizierungsprinzip des IAS 32, in sich inkonsistent, da seine Kriterien auf unterschiedlichen Perspektiven basieren - der Unternehmensperspektive und der Eigentümerperspektive.
 - Die FK-Einstufung einer unkündbaren Anleihe mit kumulativen, fixierten Beträgen nach dem bevorzugten Ansatz (EK nach IAS 32) erscheint mit der im Rahmenkonzept postulierten *going-concern*-Prämisse nicht vereinbar.
 - Unter einem neuen Klassifizierungsprinzip sollten bestimmte kündbare Instrumente (wie in IAS 32.16A und .16B) weiterhin als EK behandelt werden. Allerdings offenbart der im Diskussionspapier beschriebene bevorzugte Ansatz des IASB eine bedeutende Schwäche, da die EK-Klassifizierung (wie auch in IAS 32) nur im Wege einer Ausnahme vom Prinzip möglich ist.
- 6 Gegenstand der Befassung mit dem DP während der 69. Sitzung am 5. September 2018 waren die Kapitel 4 (Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente) und 5 (*Compound instruments & Rücknahmeverpflichtungen*). Dabei entwickelte der IFRS-FA die folgenden Positionen:
- Die Konkretisierung des bevorzugten Ansatzes für dessen Anwendung auf freistehende Derivate erscheint zu komplex. Die vom IASB vorgeschlagene Ablösung der IAS 32-Regeln durch ein neues – sehr abstrakt gefasstes – Klassifizierungsprinzip mit einer neuen Termini-



nologie ist nicht überzeugend begründet und erscheint nicht notwendig. Insbesondere ist das Wertkriterium bei der praktischen Anwendung auf Derivate über Eigenkapitalinstrumente sehr schwer umzusetzen.

- Bezugsrechte in Fremdwährung, die unter IAS 32 per Ausnahme als EK zu klassifizieren sind, sollten weiterhin als EK eingestuft werden. Zwar ist die Absicht des IASB, Ausnahmen zu vermeiden, grundsätzlich zu begrüßen; allerdings ist es fraglich, dass die maßgeblichen Gründe für die damalige Einführung der Ausnahme in IAS 32 nun nicht mehr stichhaltig sind.
- Zwar wird durch den Separatausweis (d.h. Aufteilung innerhalb des FK) ein Teil der Informationsnachteile behoben, die sich aus einem FK-Ausweis solcher Bezugsrechte ergeben. Dennoch erscheint der FK-Ausweis in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht, da hierbei lediglich der Erwerb von neu zu emittierenden Stammaktien durch bestehende Stammaktioninhaber erleichtert bzw. ermöglicht werden soll, indem diese Inhaber die Aktien in ihrer jeweiligen Landeswährung zeichnen können.
- Dem Vorschlag des IASB, Derivate über eigene EK-Instrumente nicht aufzuspalten, sondern in ihrer Gesamtheit zu betrachten, stimmt der IFRS-FA zu.
- Die Absicht des IASB, Konsistenz bei der Behandlung gleicher/ähnlicher Rechte und Pflichten herzustellen, mag grundsätzlich vernünftig sein, geht aber deutlich zu weit. So erscheint die Gleichschaltung einer Wandelanleihe mit einer Put-Option über eigene Anteile nicht angemessen.
- Zwar können Instrumente in perfekten Märkten beliebig und ohne Auswirkung auf die ökonomischen Inhalte repliziert werden, fraglich ist aber, ob die zugrundliegende Annahme perfekter Märkte wirklich realistisch ist (zumal eine Auseinandersetzung mit dieser Prämisse im DP nicht erfolgt).
- Die Argumentation, die der IASB explizit für die gleiche („konsistente“) Bilanzierung von Wandelanleihen und geschriebenen Put-Optionen über eigene Anteile bemüht, ist nicht überzeugend und darüber hinaus schwer umzusetzen (Konstruktion einer impliziten Call-Option erscheint sehr weit hergeholt).

4 Fragen an den IFRS-FA

7 Inhaltliche Fragen siehe Unterlage 70_05a.